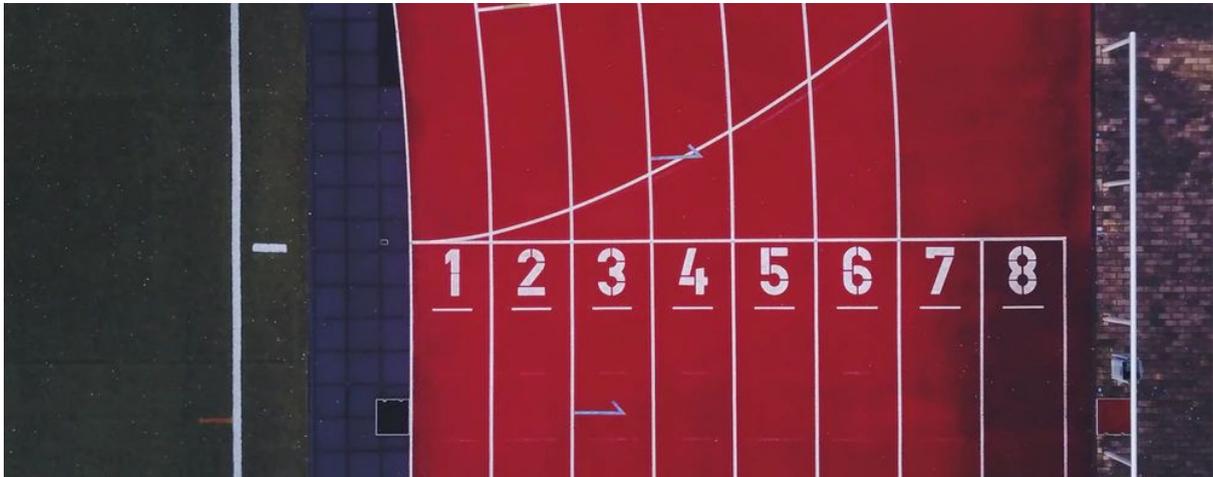


Solidarität mit allen intergeschlechtlichen Sportlerinnen Menschenrechtsverletzende Regelungen und Praktiken der IAAF



InterAction fordert in erster Linie eine Beendigung von nicht notwendigen und unfreiwilligen hormonellen und operativen Eingriffen und Behandlungen an intergeschlechtlichen Menschen, unabhängig von ihrem Alter. Intergeschlechtliche Menschen haben Geschlechtsmerkmale, die nicht den normativen Vorstellungen von weiblich und/oder männlich entsprechen; intergeschlechtlichen Sportlerinnen sind weder krank noch invalid und dürfen darum auch nicht an den Paralympics starten. Wir erklären uns darum solidarisch mit unseren Schwestern und mit allen intergeschlechtlichen Sportlerinnen.

Menschenrechtsverletzende Regelungen und Praktiken der IAAF

Sportlerinnen, die eine Variation der sexuellen Entwicklung haben - die IAAF verwendet den Begriff «Difference of Sexual Development (DSD)», müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um an internationalen Wettbewerben teilnehmen zu können. Sie müssen ihren Testosteronspiegel kontinuierlich tief halten, solange sie an sportlichen Wettbewerben teilnehmen wollen. Für männliche Athleten gibt es jedoch keine Grenzen. Daher gibt es keine Gleichbehandlung für Frauen und Männer: Sportlerinnen müssen ihren Testosteronspiegel, der auf «natürliche» Art und Weise in ihrem Körper vorhanden ist, senken oder tief halten. Für Männer gelten keine Restriktionen. Das ist diskriminierend für intergeschlechtliche Frauen mit einem ihrer Biologie entsprechend höheren Testosteronspiegel und das ist auch diskriminierend für Wettbewerbe in der Kategorie Männer, die ebenso unterschiedliche und ihrer Biologie entsprechende höhere oder tiefere Testosteronspiegel vorweisen.

Auch internationale Sportverbände müssen anlässlich von internationalen Sportveranstaltungen die Menschenrechte gewährleisten. Das «Denken in Testosteronwerten» ist ungenau, wissenschaftlich nicht belegt und entwürdigend. Verletzt wird die körperliche Integrität und es handelt sich um eine menschenunwürdige und erniedrigende Behandlung. **Dazu unten im Kasten ein Auszug aus einer kürzlichen Resolution des Human Rights Councils.**

Einzelne Sportlerinnen vorzuschieben und öffentlich namentlich zu nennen, ist ein massiver Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte. Die Medien tragen das ihre zu einer mehr als kontroversen Diskussion bei, und sie verschweigen unseren zentralen Anliegen. Auf plakative Art und Weise hat auch SRF mit der Sendung Sportpanorama das Thema «Intersexualität – wie männlich darf eine Frau sein?» aufgenommen, mit einem «wording», welches unseren Interessen nicht entspricht; wir sind TGNS sehr dankbar, dass dieses «wording» nicht mitgetragen wurde (*Begriffe «Intersexualität/intersexuell» sind verwirrend und pathologisierend, Variationen der Geschlechtsentwicklung haben nichts mit der Sexualität zu tun*).

Entscheid C.S. & ASA c/ IAAF

Auf der Grundlage der zitierten Resolution des UN-Menschenrechtsrats bitten wir den Internationalen Sportgerichtshof, die Menschenrechte von intergeschlechtlichen Frauen sicherzustellen und den IAAF-Regeln die Anwendung zu verweigern.

Pressekontakt

InterAction Suisse

www.inter-action-suisse.ch

hello@interactionsuisse.ch

Urs Sager

077 492 66 15

A/HRC/40/L.10/Rev.1

Resolution Elimination of discrimination against women and girls in sport of the **Human Rights Council**,

“*Noting with concern* also that the eligibility regulations for the **female classification published by the International Association of Athletics Federations that came into effect on 1 November 2018 are not compatible with international human rights norms and standards**, including the rights of women with differences of sex development, and concerned at the absence of legitimate and justifiable evidence for the regulations to the extent that they may **not be reasonable and objective**, and that there is no clear relationship of proportionality between the aim of the regulations and the proposed measures and their impact”

no.1.: “Expresses concern that discriminatory regulations, rules and practices that may require women and girl athletes with differences of sex development, androgen sensitivity and levels of testosterone to medically **reduce their blood testosterone levels contravene international human rights norms and standards**, including the right to equality and non-discrimination, the right to the highest attainable standard of physical and mental health, the right to sexual and reproductive health, the right to work and to the enjoyment of just and favourable conditions of work, the right to privacy, the right to freedom from torture and other cruel, inhuman or degrading treatment and harmful practices, and full respect for the dignity, bodily integrity and bodily autonomy of the person;”